

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung
Bezug: § 44 Abs. 3 i. V. m. §35 Abs. 2 BbgKVerf

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	13.03.2018	Beschluss

Sehr geehrte Frau Lehman,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass über nachfolgenden Beschluss in der Gemeindevertreterversammlung entscheidet:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Immobilie "Schrobsdorff - Haus" gemäß Baugenehmigung, im Jahr 2018, renoviert wird. Nach der Renovierung soll das Schrobsdorff-Haus durch die Verwaltung in die Verantwortung des Heimatverein Pätz übergeben werden.

Begründung:

Die Renovierung des "Schrobsdorff - Hauses" ist langjährig geplant. Es wurde ein Konzept zur Renovierung der Immobilie und dem dazugehörigen Grundstück erstellt. Dieses Konzept wurde zur Grundlage eines Bauantrages und führte zur Genehmigung des Bauvorhabens.

Das Bauvorhaben und das dazu erstellte Nutzungskonzept wurden in allen Ausschüssen diskutiert und positiv bewertet. Das Nutzungskonzept beschreibt, dass der öffentliche Teil dieses Gebäude in die Verantwortung des Heimatvereins Pätz übergeben wird.

Im den Haushalt 2017 wurde die Summe eingestellt, die zur Renovierung des Gebäudes erforderlich ist.

Das Gebäude wird seitens des Heimatvereins als Vereinsgebäude und für die Bürger als Bibliothek genutzt. Seitens der Ortsbeirates, der Schiedsstelle sowie der Gemeinde selbst wird es zurzeit als Treffpunkt für Besprechungen und auch als Wahlgebäude in Anspruch genommen.

Um den Bürgern ein funktionierenden, behindertengerechten und attraktiven Treffpunkt zur Verfügung zu stellen und einen weiteren Verfall zu verhindern sowie das Andenken an Frau Schrobsdorff zu ehren, ist die Umsetzung in 2018 dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer